

**Freie Universität Berlin**  
**Dezentraler Wahlvorstand**  
**des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft**

**-Bekanntmachung-**

11/2022

Tag der Bekanntmachung: 06. Dezember 2022  
14195 Berlin , Garystr. 21  
Tel.: (030) 838 - 52471

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und der Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen zur Neuwahl des Wahlgremiums der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. Januar 2023**

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und nach Maßgabe dieser Bekanntmachung zugelassen.

Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Hochschulbereich</b>	<b>Amts- /Dienstbezeichnung</b>
Möller-Herm	Jana	FB Wiwiss	Juniorprofessorin
Flickinger	Miriam	FB Wiwiss	Universitätsprofessorin
Fritz	Barbara	FB Wiwiss	Universitätsprofessorin
Kliewer	Natalia	FB Wiwiss	Universitätsprofessorin

Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen.

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts- /Dienstbezeichnung
Barth	Denise	FB Wiwiss	Wiss. Mitarbeiterin
Pöschel	Carla	FB Wiwiss	Wiss. Mitarbeiterin
Wache	Catalina	FB Wiwiss	Wiss. Mitarbeiterin

Mitgliedergruppe der Mitarbeiterinnen TVS. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen:

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts- /Dienstbezeichnung
Winter	Isabella	FB Wiwiss	Beschäftigte
Reese	Karin	FB Wiwiss	Beschäftigte
Weber	Sarah	FB Wiwiss	Beschäftigte

Mitgliedergruppe der Studentinnen sowie Doktorandinnen. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen:

Name	Vorname	Hochschulbereich	Studienfach	Semesterzahl
Makowsky	Merle	FB Wiwiss	VWL	5
Hümmelgen	Hanna	FB Wiwiss	VWL	5
Nadler	Cara	FB Wiwiss	Econ. PhD	1
Hümmelgen	Laura	FB Wiwiss	VWL	5

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede\*r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Garystr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen und soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Univ.-Prof. Dr. Eggert  
(Vorsitzender des Dezentralen  
Wahlvorstandes)

Nadja Abraham  
(Geschäftsstelle des  
Dezentralen Wahlvorstandes)